

**HYGIENEKONZEPT
COVID-19**

HORT
GRUNDSCHULE „IN DER WÜSTE“



1. Rahmen-Hygieneplan

- 1.1. Der Rahmen-Hygieneplan des Hortes der Grundschule „In der Wüste“ ist für Kinder, Eltern und Mitarbeiter des Hortes verpflichtend einzuhalten.
- 1.2. Der Rahmen-Hygieneplan ist eng an den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung angelehnt.
- 1.3. Die Kinder sind entsprechend ihres Jahrgangs in Kohorten eingeteilt:

Jahrgang 1	Kohorte 1
Jahrgang 2	Kohorte 2
Jahrgang 3	Kohorte 3
Jahrgang 4	Kohorte 4

2. Meldepflicht

- 2.1. Der Träger und die Hortleitung kommen Ihrer Melde- und Informationspflicht gegenüber dem Gesundheitsamt, dem kommunalen Träger der Jugendhilfe (Stadt Osnabrück), Eltern und Mitarbeitern nach.

3. Verhaltensregeln für die Beschäftigten, Eltern und Kinder

- 3.1. Erfahren Beschäftigte im Rahmen einer Kontaktpersonennachverfolgung durch das Gesundheitsamt, dass sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich infiziert ist, haben sie hierüber den Träger der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu informieren und dürfen die Einrichtung nicht betreten. Das Gesundheitsamt wird über weitere erforderliche Maßnahmen entscheiden (z. B. Quarantäne) (Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung , 2020)
- 3.2. Die Eltern werden informiert, dass weiterhin die allgemeine Regel gilt: Kinder, die Fieber haben und eindeutig erkrankt sind, sollen nicht in die Betreuung gegeben werden. Kurzfristig erkrankte Kinder sind aus der Einrichtung abzuholen. Siehe dazu: Schaubild Krankheitssymptome: „Darf mein Kind in die Kita?“ www.hortwueste.de



- 3.3. Entsprechend der elterlichen Sorgfaltspflicht ist bei einem Infekt mit ausgeprägten Symptomen eine ärztliche Abklärung sinnvoll. Wenn keine Anhaltspunkte auf eine SARSCoV-2 Exposition vorliegen (kein wissentlicher Kontakt zu einem bestätigten Fall), soll die Genesung abgewartet werden. Nach mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit kann das Kind die Einrichtung ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besuchen. Es muss verstärkt an die Eigenverantwortlichkeit der Eltern und die Expertise der Erziehenden appelliert werden, im Interesse der Kinder und der Einrichtung zu handeln. (Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung , 2020)
- 3.4. Die Abholsituation findet vor der Eingangstür des Hortes auf dem Schulhof statt. Die Eltern klopfen an die Eingangstür und warten dann auf dem Schulhof auf ihr Kind. Die Abholsituation wird so kurz wie möglich gehalten. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen pädagogischen Mitarbeitern und Eltern, sowie unter anderen Eltern ist einzuhalten.
- 3.5. „Tür und Angel-Gespräche“ zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal werden auf dem Schulhof geführt. Für ausführliche Gespräche müssen Termine vereinbart werden. Hierüber ist eine Besucherdokumentation zu führen.

4. Persönliche Hygiene

4.1. Gründliches Händewaschen

- Nach dem Betreten der Einrichtung
- Nach dem Husten und Niesen
- Vor dem Einnehmen von Mahlzeiten
- Nach dem Toilettengang

4.2. Mund-Nase-Bedeckung

Auf den Verkehrsflächen außerhalb der Gruppenräume ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für die Kinder verpflichtend.
Die Mitarbeiter des Hortes tragen sowohl im Gruppenraum als auch auf den Gängen eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB).

4.3. Lüften

Die Mitarbeiter des Hortes lüften die Räume des Hortes regelmäßig.
Mindestens alle 30 Minuten erfolgt eine Stoßlüftung für 3-10 Minuten.



5. Wegeführung

5.1. Auf den Verkehrswegen des Hortes ist auf die Markierung zur Wegeführung zu achten. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist verpflichtend

5.2. Auf dem Schulhof werden vier Spielbereiche eingeteilt. Es werden Pläne erstellt, welche Kohorte sich in welchem Bereich aufhält.

6. Gruppeneinteilung

Die Kohorten werden durch die Gruppenräume getrennt.

Die Gruppenräume werden nach einem rollierenden System genutzt. Sollten aus einer Kohorte zeitgleich mehr als 15 Kinder anwesend sein, weicht ein Teil der Gruppe in einen Klassenraum aus.

Jeder Kohorte sind zwei Erzieher zugeordnet.

6.1 Mittagessen

Zur räumlichen Trennung der Kohorten nehmen die Kinder das Mittagessen, sowohl im Essensraum des Hortes als auch in der Pausenhalle der Schule ein. Hierzu wurden drei Tischgruppen in der Pausenhalle eingerichtet.

Die Kohorten essen wie folgt:

Klasse 1 (Kohorte 1)

11:45 Uhr Mittagessen im Essensraum Tisch 1 und 2

Klasse 2 (Kohorte 2)

11:45 Uhr Mittagessen in der Pausenhalle (je nach Anwesenheit) an Tischgruppe 1,2 und 3

Alternativ

12:45 Uhr Mittagessen in der Pausenhalle (je nach Anwesenheit) an Tischgruppe 2 und 3

Klasse 3 (Kohorte 3)

12.45 Uhr Mittagessen im Essensraum an Tischgruppe 1,2 und 3

Mittwoch: 13:35Uhr Mittagessen im Essensraum an Tischgruppe 1,2 und 3

Klasse 4 (Kohorte 4)

13:15 Mittagessen im Essensraum an Tischgruppe 1 und 2

Mittwoch: 14:00 Uhr Mittagessen im Essensraum an Tischgruppe 1 und 2

Bevor eine Kohorte zum Essen erscheint, wird der Raum ausreichend gelüftet.



6.2 Hausaufgaben

Die verschiedenen Hausaufgabengruppen werden von sechs Bezugserziehern geleitet.

Die Einteilung sieht wie folgt aus:

Klasse 1 (Kohorte 1)

12:00 Uhr – 12:45 Uhr Hausaufgaben im Klassenraum nach Klassen getrennt.

Klasse 2 (Kohorte 2)

12:00 Uhr – 12:45 Uhr Hausaufgaben (nach Anwesenheit) in der Kohorte
Alternativ

13:00 Uhr – 13:45 Uhr Hausaufgaben (nach Anwesenheit) in der Kohorte

Klasse 3 (Kohorte 3)

13:00 -14:15 Hausaufgaben in der Kohorte

Mittwoch: 14:00 – 14:45 Hausaufgaben in der Kohorte

Klasse 4 (Kohorte 4)

14:15 Hausaufgaben in der Kohorte

Mittwoch: 14:45 – 15:30 Hausaufgaben in der Kohorte

Die Anwesenheit eines jeden Kindes wird durch den zuständigen Bezugserzieher dokumentiert.

Bevor Kinder einer anderen Kohorte den Hausaufgabenraum betreten, wird der Raum ausreichend gelüftet.

Die Sitzordnung der Kinder wird so eingeteilt, dass jeder Tisch nur von einem Kind besetzt ist.



6.3 Nachmittagsessen

Das Nachmittagsessen wird nach einer zeitlichen Staffelung im Essensraum des Hortes eingenommen. Jeder Kohorte wird eine Zeit zugeteilt:

1. Jahrgang	14.00Uhr – 14.30 Uhr
2. Jahrgang	14.30 Uhr – 15.00 Uhr
3. Jahrgang	15.00 Uhr – 15.30 Uhr
4. Jahrgang	15:30 Uhr – 16:00 Uhr

7. Betreten des Hortes durch Externe

Das Betreten des Hortes durch Externe (z. B. Lieferanten) wird von der Leitung auf seine Notwendigkeit hin überprüft und auf ein Mindestmaß reduziert. Externe werden über die einzuhaltenden Maßnahmen hinsichtlich des Infektionsschutzes informiert.

Die einzuhaltenden Maßnahmen sind:

- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung
- Desinfizieren der Hände
- Dokumentation der Kontaktdaten sowie die Dauer des Aufenthaltes in der Einrichtung.

8. Reinigung und Desinfektion

Für die Reinigung der Horträume gilt der Allgemeine Hygieneplan des Hortes der Grundschule „In der Wüste“.

Folgende Areale werden zusätzlich täglich gereinigt/desinfiziert:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe)
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- häufig frequentierte Flächen z.B. Tische und Stühle

9. Schlussbestimmung

Das Hygienekonzept des Hortes lehnt sich an die Vorgaben des „Rahmen-Hygiene-Plan-Kita“ des Landes Niedersachsen an. Es gibt darüber hinaus für den Hort weitere spezifische Vorgaben und ist an die Schulsituation angepasst.

Das Hygienekonzept wird fortlaufend aktualisiert und den entsprechenden Vorgaben angepasst.

Die Hortleitung arbeitet in engem Kontakt mit der Schulleitung zusammen.



Osnabrück, 16. November 2020,
Dr. Rainer Pankrath, Vorsitzender des Vereins der Förderer der Grundschule „In der Wüste“ (Träger des Hortes)
Gabriele Abeler, Hortleitung des Hortes der Grundschule „In der Wüste“
Raphael Lienesch, Leitungsververtretung des Hortes der Grundschule „In der Wüste“